GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

Freitag, 26. Juni 2026, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn:	20.10 Uhr
Versammlungsende:	22.30 Uhr

Vorsitz: Stefan Grunder, Gemeindeammann

Protokoll: Melanie Sievert, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmenzähler: Heinz Brutschi
Daniela Senn

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025
3 Jahresrechnung 2025
4. Kreditabrechnungen:
 a) Umbaumassnahmen ARA Bad Säckingen
 b) ESP Sisslerfeld Industrieansiedlung
 c) Erneuerung LED-Leuchten entlang Kantonsstrasse
5. Verpflichtungskredit 4-fach Kindergarten von CHF 6'800'000
6. Verpflichtungskredit Sanierung Kultureller Saal von CHF 800'000
7. Verpflichtungskredit Erstellung Dammstrasse von CHF 1'190'000
8. Verpflichtungskredit behindertengerechte Erstellung Bushaltestelle Rütti von CHF 100'000
9. Revision Reglemente im Bauwesen
 a) Wasserreglement
 b) Abwasserreglement
 c) Strassenreglement
 d) Erschliessungsfinanzierungsreglement
10. Anpassung Gemeindeordnung - Festsetzung Anzahl Mitglieder Finanzkommission
11. Einbürgerungen:
 a) Balzer Nina
 b) Kanagasundram Anna
 c) Abich Olaf und Olga mit Alexandra, Jaroslava und Paul
12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und richtet einen speziellen Willkommensgruss an diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen, die Einbürgerungskandidaten und die Finanzkommission.

Stefan Grunder weist auf die wichtigen Entscheidungen hin, welche an der Versammlung nun wieder getroffen werden sollen und dankt der Bevölkerung für ihr Einbringen, Mitdenken und Engagement. Er dankt auch seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für ihren geleisteten Einsatz zum Wohl der Gemeinde Eiken seit der letzten Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, sachliche Diskussionen zu führen und gemeinsam nach guten Lösungsansätzen im Interesse der Gemeinde zu suchen.

Verhandlungsfähigkeit

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen dazu wurde 14 Tage vor der heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 und die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 12. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten teilweise auch auf der Website eingesehen werden.

Als Stimmenzähler anwesend sind Heinz Brutschi und Daniela Senn. Stefan Grunder dankt für den Einsatz.

Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten sich zu erheben, zu warten bis das Mikrofon bei ihnen ist und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	**1538**
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig	**308**
C.	Anwesend	**99**
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	**50**

Referendumsbestimmungen

Die zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl kann nicht erreicht werden. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2026

Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl per 26. Juni 2026 beträgt 2'585.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen aus der Versammlung gewünscht.

Ehrung der Verstorbenen

Gemeindeammann Stefan Grunder gedenkt den seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dazu erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form verfasst. Er liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss:
Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem negativen Betriebsergebnis (Verlust) von CHF 142'455.41 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 212'700 resultiert ein Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 70'244.59. Im Budget 2025 war ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 92'200 geplant. Somit schliesst der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde um rund CHF 22'000 schlechter ab als geplant. Der Betriebsaufwand beträgt CHF 10'090'847.12 und liegt um rund CHF 263'600 über dem Budgetwert von CHF 9'827'200. Die Kostensteigerung betrifft vor allem den Bereich Gesundheit infolge der höheren stationären Pflegefinanzierungskosten. Weitere Abweichungen sind den Detailerläuterungen zu entnehmen.

Dem gegenüber steht ein höherer betrieblicher Ertrag von rund CHF 218'000 (höhere Elternbeiträge bei der Tagesbetreuung, höhere Rückerstattung Materielle Hilfe und Asylwesen, höhere Einnahmen aus Inkonvenienzentschädigung AGSM).

Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens)

oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Nettoschuld.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 1'066'704.34. Die Selbstfinanzierung betrug im vergangenen Rechnungsjahr CHF 546'840.64, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 519'863.70 führte. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist somit per 31.12.2025 auf CHF 1'118'783.90 gestiegen und beträgt CHF 431.13 pro Einwohner (Vorjahr CHF 234.70). Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden.

Spezialfinanzierungen

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen mit folgenden Jahresergebnissen ab:

Wasserwerk:	Verlust; Entnahme aus Spezialfinanzierung	CHF 97'384.08
Abwasser:	Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 106'214.26
Abfallwirtschaft:	Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 22'572.91

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen beträgt somit per 31.12.2025:

Wasserwerk	CHF 878'521.45
Abwasserbeseitigung	CHF 1'752'273.82
Abfallwirtschaft	CHF 382'952.16

Die Originalrechnungen liegen während der Aktenauflage zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Diskussion:

Thomas Heltai: Sie sprechen für die Aufwertung von einer Entnahme aus den Reserven. Aber in Wirklichkeit wird ja nur Vermögen verringert. Die zweite Frage ist, eine Budgetüberschreitung von CHF 263'600 erscheint mir zu hoch.

Jacqueline Poredos: Zur ersten Frage; ja das ist richtig. Zur zweiten Frage, das liegt an den Pflegefinanzierungskosten, welche wir vom Kanton übernehmen müssen.

Thomas Heltai: Der Finanzierungsfehlbetrag ist CHF 519'863 und auf der anderen Seite eine Pro-Kopfverschuldung von CHF 431.13. Das ist 83.69% mehr als im Vorjahr. Sind die 11 Millionen Franken, welche wir dem Kanton später schulden auch berücksichtigt oder wann fallen diese an?

Stefan Grunder: Der Gemeinderat hat mit dem Kanton ausgehandelt, dass wir die 11 Millionen erst zurückzahlen müssen, wenn die ersten Steuereinnahmen der Bachem eintreffen. Die Quellensteuern bekommen wir aber vom ersten Tag an. In die Bücher der Gemeinde kommt dieser Betrag im Jahr 2029/30 als Schuld.

Thomas Heltai: Wie wird das verzinst?

Stefan Grunder: Das wird mit dem Saron-Zins verzinst.

Thomas Heltai: Dann steigt die Pro-Kopf-Verschuldung? Ab wann ist das der Fall?

Stefan Grunder: Ab 2029/2030. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dadurch. Wir konnten mit dem Regierungsrat vereinbaren, dass diese Verschuldung ohne Konsequenzen für die Gemeinde Eiken akzeptiert wird.

Thomas Heltai: Aktuell haben wir den Steuerfuss von 111%. Bleibt das so oder muss dieser steigen?

Stefan Grunder: Wir möchten den aktuellen Steuerfuss beibehalten.

Mike (Michael) Rey: Was hatte die Gemeinde Eiken für einen Steuersatz im Jahr 2021?

Stefan Grunder: Wir haben schon länger 111%.

Mike Rey: Was ist denn passiert, dass die Nettoverschuldung zwischen 2021 und 2022 so massiv gestiegen ist?

Stefan Grunder: Wir haben weniger investiert und das holt uns nun wieder ein.

Mike Rey: Es war ein hoch und runter und wenn ich das richtig sehe, steigen wir bis zu einer CHF 2'500 Pro-Kopf-Verschuldung?

Stefan Grunder: Nein, das wird mehr sein. Wir rechnen aber mit höheren Steuereinnahmen von Firmen (DSV, AGSM, Gesundheitszentrum, Westfalen Gas, etc.). Wir sind zuversichtlich.

Thomas Heltai: Wir haben bei der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung 1.75 Millionen. Weshalb ist das so hoch? Wir haben ja auch noch das Dachwasser eingeführt, was Zusatzeinnahmen gibt.

Sven Schinke: Das sind auch Rücklagen, welche für zukünftige Umbauten und Erneuerungen des Systems zurückgestellt wurden und weil es auch sein kann, dass in Zukunft noch grössere Projekte umgesetzt werden müssen. Es ist im Vergleich mit den anderen Werken ein grosser Betrag. Dort wurden nämlich Entnahmen gemacht in den letzten Jahren, weil ein Teil des Systems erneuert wurde. Bei der Abfallwirtschaft werden längerfristig weniger hohe Kosten anfallen.

Stellungnahme Finanzkommission:

Erdem Turan: Wir haben die Jahresrechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und sind nicht für den Inhalt oder das Ergebnis verantwortlich. Besten Dank an den Gemeinderat und die Abteilung Finanzen für die saubere Arbeit und Zurverfügungstellung der Unterlagen. Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Annahme.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Kreditabrechnungen

a) Umbaumassnahmen ARA Bad Säckingen

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 hatte einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bad Säckingen gesprochen. Am 21. November 2014 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 44'000 und am 24. Juni 2016 einen weiteren Zusatzkredit von CHF 140'000. Gesamthaft wurden also CHF 324'000 gesprochen.

Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung vor:

Bruttoanlagekosten:

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung (PK 2016)	2013- 2025	CHF	215'685.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	17'168.50
Total Bruttoanlagekosten		CHF	232'854.45

Kreditvergleich:

Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
Zusatzkredite	CHF	184'000.00
Total Kredite	**CHF**	**324'000.00**
Kreditunterschreitung	**CHF**	**-91'145.55**

Während der umfassenden Sanierung der ARA Bad Säckingen kamen immer mehr Schäden und Verbesserungsmöglichkeiten zum Vorschein, was zu erheblichen Mehrkosten führte und Zusatzkredite bedingte.

Die durchgeführten Massnahmen umfassen:

- Betonsanierung und Neubau Nachklärbecken inkl. neuer Maschinentechnik
- Betonsanierung Vorklärbecken
- Sandfangbecken
- Rohwasserpumpwerk

Die Erneuerung der Fassade der Schlammentwässerung, des Betriebsgebäudes, der Rohwasserpumpwerke, des Biologiegebäudes, des Rechengebäudes und die Sanierung der Stahlkonstruktion des Rechengebäudes, sowie die Dachsanierung der Niederspannungsstation wurden in den Jahren 2023 bis 2024 durchgeführt. Diese Arbeiten waren dringend erforderlich, da ein Grossteil der Verkleidung aus asbesthaltigen Schieferplatten bestand.

Durch die Erhöhung der Ablaufschwellen konnte das Volumen der Nachklärbecken um rund 30 % vergrössert werden, sodass auf den Bau eines zusätzlichen Beckens verzichtet werden konnte. Zudem wurde die Pumpenkapazität des Rohwasserpumpwerkes um 90 Liter/s erhöht.

Zwei Drittel der Kosten für diese Kapazitätserweiterung wurden durch den Kanton Aargau übernommen, da das Abwasser der Fridolinsbrücke zwischen Stein und Bad Säckingen künftig der ARA zugeführt werden muss.

Trotz umfangreicher Sanierung konnte die Abrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 91'145.55 abgeschlossen werden.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

b) ESP Sisslerfeld Industrieansiedlung
Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 hatte einen Verpflichtungskredit über CHF 120'000 für Umsetzungsarbeiten des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Sisslerfeld gesprochen. 2025 wurde ein Budgetkredit von CHF 50'000 eingestellt. Auch die anderen drei Sisslerfeldgemeinden Münchwilen, Sisseln und Stein haben jeweils entsprechende Beträge gesprochen. Den Löwenanteil steuerte der Kanton Aargau mit CHF 1'500'000 bei.

Bruttoanlagekosten:
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung 2020 - 2024 CHF 221'516.65

Total Bruttoanlagekosten CHF 221'516.65

Kreditvergleich:

Verpflichtungskredit	CHF	120'000.00
Budgetkredit 2025	CHF	50000.00
Total Kredite	**CHF**	**170'000.00**
Kreditüberschreitung	**CHF**	**51'516.65**

Durch die sehr dynamische Entwicklung des Vorhabens konnten die Kosten zu Beginn noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Das führte dann zu den ausgewiesenen Mehrkosten, die transparent ausgewiesen werden.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

c) Erneuerung LED-Leuchten entlang Kantonsstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für die Erneuerung LED-Leuchten entlang der Kantonsstrasse gesprochen. Die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung vor.

Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten	CHF	105'846.55
Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
Kreditunterschreitung	**CHF**	**- 34'153.45**

Infolge der tiefer ausgefallenen Kosten bei den Tiefbauarbeiten kann bei der Kreditabrechnung eine Unterschreitung verzeichnet werden.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

a) Die Kreditabrechnung für die «Umbaumassnahmen ARA Bad Säckingen» wird einstimmig genehmigt.

b) Die Kreditabrechnung für «ESP Sisslerfeld Industrieansiedlung» wird mit grossem Mehr angenommen.

c) Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der LED-Leuchten entlang der Kantonsstrasse wird einstimmig genehmigt.

5. Verpflichtungskredit 4-fach Kindergarten von CHF 6'800'000

In der Medienmitteilung vom 11. Juni 2026 hat der Gemeinderat informiert, dass dieses Traktandum zurückgezogen wird. Hauptgrund ist eine Neubeurteilung der Prioritäten der Gemeinde nach Bekanntwerden neuer Rahmenbedingungen. Zudem hat der Gemeinderat festgestellt, dass die zusätzlichen Investitionen nicht mehr mit der Finanzstrategie übereinstimmen.

Diskussion:

Stefan Grunder: Der Rückzug heisst nicht, dass das Projekt gänzlich fallengelassen wird. Die anstehenden Sanierungen der Liegenschaften werden nun nacheinander gemacht.

Mike Rey: Wie ist das weitere Vorgehen? Wird es komplett neu ausgeschrieben oder verhandelt?

Stefan Grunder: Nein, wir haben damals einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 geholt für das Projekt und wir haben vom Generalunternehmer (GU) die Zusicherung, dass wir das weiterführen können. Es sollte keine Mehrkosten geben. Es wird nicht neu vergeben. Es wird keiner von weit weg kommen müssen.

Mike Rey: Die Ausführer sind schon genug weit weg.

Stefan Grunder: Es haben alle Interessierten mitmachen können.

Mike Rey: Das haben sie auch. Sie zahlen Steuern in Eiken und wurden nicht berücksichtigt. Also abschliessend, das Projekt die 6.8 Millionen bleiben stehen und werden irgendwann kommen mit dem gleichen Vertrag und dem gleichen GU ohne weitere Verhandlungen der Gemeinde um die Kosten zu minimieren oder etwas anzupassen.

Stefan Grunder: Ja es bleibt bei den bisherigen Konditionen. Es war ein Wettbewerb, es gab eine Wettbewerbskommission und am Schluss haben wir uns für das Projekt Pepin entschieden, bevor wir den Preis gekannt haben.

Mike Rey: Was passiert, wenn Gemeinde das nun nicht weiterverfolgt? Dann hat sie CHF 200'000 verloren?

Stefan Grunder: Ja richtig.

Mike Rey: Das heisst, theoretisch könnte das Projekt begraben werden und wieder neu begonnen werden.

Stefan Grunder: Ja, alles ist möglich.

6. Verpflichtungskredit Sanierung Kultureller Saal von CHF 800'000

Der Kulturelle Saal der Gemeinde Eiken wurde im Jahr 1986 durch den Umbau einer bestehenden Turnhalle erstellt. Seither dient der Saal als zentraler Veranstaltungsort für Kulturelle Anlässe, Vereinsaktivitäten sowie gemeindeeigene Veranstaltungen.

Nach rund 40 Jahren Nutzung entsprechen wesentliche bauliche und technische Komponenten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere sind die Elektroinstallationen, die Lichtanlage sowie die Bühneneinrichtungen veraltet und teilweise störungsanfällig. Ersatzteile

sind nur noch beschränkt erhältlich und der Unterhalt gestaltet sich zunehmend aufwendig und kostenintensiv.

Zusätzlich entspricht das bestehende Brandschutzkonzept nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards. Eine Anpassung ist zwingend erforderlich, um den sicheren Betrieb des Saals weiterhin gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die umfassende Sanierung des Kulturellen Saals.

Am 12. Juni 2025 fand eine Begehung zwischen Stefan Grunder, Marcel Notter, Micha Waldmeier und verschiedenen Vertretern von Eiker Vereinen statt. Diese Bedarfsabklärungen wurden in der Kostenabklärung berücksichtigt.

Der Kulturelle Saal stellt eine zentrale Institution für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Eiken dar. Eine funktionierende und sichere Nutzung ist daher von grosser Bedeutung.

Die bestehenden technischen Anlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Eine punktuelle Instandsetzung ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch nachhaltig, da in den kommenden Jahren mit weiteren Ausfällen gerechnet werden muss. Eine gesamtheitliche Sanierung ermöglicht hingegen eine langfristige Lösung und reduziert zukünftige Unterhaltskosten.

Die Erneuerung der Elektroinstallationen und der Lichtanlage trägt zudem zu einer verbesserten Energieeffizienz und Betriebssicherheit bei. Die Modernisierung der Bühnentechnik erhöht die Attraktivität des Saals für Veranstaltungen und entspricht den heutigen Anforderungen von Nutzenden und Veranstaltern.

Besonders hervorzuheben ist die notwendige Anpassung des Brandschutzkonzepts. Die Einhaltung der aktuellen Vorschriften ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb und dient dem Schutz von Personen und Sachwerten. Nach der Umsetzung können sich im Saal ca. 550 und im Foyer 200 Personen aufhalten. Zurzeit dürften sich im Saal lediglich nur 100 Personen aufhalten und im Foyer gar keine, da dieses als Fluchtweg gilt. Diesen Umstand gilt es schleunigst zu beheben.

Insgesamt ist die beantragte Sanierung sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht angezeigt und notwendig.

Zusammenstellung der Kosten:

Sämtliche Elektroinstallationen	CHF	145'000
Bühnenbau und Zubehör	CHF	250'000
Türausschnitt Notausgang	CHF	20'000
Trennwand Foyer	CHF	11'000
Neue Fenster	CHF	22'000
Renovierung Maler Innen	CHF	25'000
Sanierung Parkettboden	CHF	20'000
Brandschutzplanung für AGV	CHF	7'000
Sicherheitsbelag Küche	CHF	10'000
Aussentreppe und Türe Notausgang	CHF	36'000
Anschaffung neue Tische und Stühle	CHF	63'000
Massnahmen Akustik	CHF	15'000
Sanierung Lüftungsanlage	CHF	50'000
Bauleitung	CHF	50'000
Zwischentotal	CHF	724'000
Unvorhergesehenes 10%	CHF	72'400
Total Sanierung inkl. MWST	CHF	796'400

Die Preisangaben verstehen sich inkl. MWST. Aufgerundet würde dies ein Kreditantrag von CHF 800'000 ergeben.

In der Ortsbürgerkommission wurde über den Vorschlag diskutiert, dass die Ortsbürgergemeinde sich an den Sanierungskosten beteiligen könnte, da es sich beim Kulturellen Saal um eine wichtige Gemeindeliegenschaft handelt. Gemäss der Ortsbürgerkommission soll die Ortsbürgerversammlung vom 26. Juni 2026 über einen Kreditanteil von CHF 200'000 abstimmen. Somit wäre der effektive Kostenanteil der Einwohnergemeinde CHF 600'000. Die Einwohnergemeinde muss jedoch den Brutto-Verpflichtungskredit beschliessen.

Diskussion:

Thomas Heltai: Im Schulhaus muss man auch Diverses erneuern. Meine Frage ist nun, ob man das nicht zurückstellen kann und gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, damit der Saal und das Schulhaus gemeinsam gemacht werden können. Käme das nicht günstiger?

Didi Schärer: Die Frage ist berechtigt. Wir müssen den Kulturellen Saal so schnell wie möglich sanieren. Gewisse Sachen können gar nicht mehr stattfinden und für die Vereine ist es lebensnotwendig, dass sie den Saal uneingeschränkt nutzen können. Die Vereine dürfen wir nicht aussen vor lassen. Der Schuhausumbau ist ein anderes Projekt und wird separat geführt. Der Estrich wurde bereits ausgebaut. Stefan Grunder hat erzählt, dass der Kindergarten zurückgestellt wurde, weil man andere wichtigere Sachen an der Schule sanieren muss.

Thomas Heltai: Ich möchte den Antrag stellen, dass der Kulturelle Saal zurückgestellt wird für nächstes Jahr und man dann den Saal und das Schulhaus gemeinsam bringt.

Didi Schärer: Andere Fragen oder Anträge?

Mike Rey: Die Vereine wurden berücksichtigt beim Kulturellen Saal. Was ist mit der Chinderinsle, wenn dieser Kredit angenommen wird?

Didi Schärer: Auch hier sind wir an der Planung. Das hat jetzt aber nichts mit diesem Kredit zu tun. Wir sind auf der Suche nach Lösungen für die Sanierungszeit.

Valentin Rohrer: Die Sanierung sollte für die nächsten 30-35 Jahre halten, was mir aber in dieser Auflistung fehlt ist die Klimatisierung. Es ist auch sonst immer warm hier drin, auch wenn es nicht so heiss ist wie heute. Ist die Klimaanlage bei der Lüftung berücksichtigt?

Micha Waldmeier, Leiter Abteilung Bau und Planung: Die Klimatisierung ist nicht dabei. Wir nehmen das aber auf und werde das nochmals nachrechnen, was das zusätzlich kosten würde.

Valentin Rohrer: Was heisst jetzt das, wenn man nachrechnet? Wenn das Geld reicht ist gut, und sonst gibt's keine Klimatisierung? Gibt es dann einen Nachtragskredit?

Stefan Grunder: Wir haben total CHF 800'000, CHF 200'000 von den Ortsbürgern und CHF 600'000 mit diesem Kredit, da sollte das schon drin liegen.

Daniel Saridis: Sämtliche Investitionen zum Wohl der Vereine werden von den Vereinigten Vereinen unterstützt. Es steht noch der Rückweisungsantrag im Raum, ich empfehle natürlich diesen abzulehnen, da der Saal jetzt saniert werden muss und nicht erst im nächsten Jahr, auch wenn ich die Bedenken verstehe. Aber wenn wir nur noch 100 Personen hier reinlassen dürfen, dann finden hier keine Anlässe mehr statt. Deshalb bitte ich um eine Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mike Rey: Gegen diesen Kredit habe ich nichts, aber das was Valentin Rohrer gesagt hat, sehe ich auch so und würde deshalb einen Antrag stellen, dass man die Klimatisierung miteinrechnet. Herr Waldmeier ist Spezialist und kann vielleicht eine Summe nennen, dass wir einen erhöhten Betrag annehmen würden.

Manuel Merz: Ich möchte anmerken, wir sind jetzt 99 Stimmberechtigte und es hat Gäste, macht euch darüber auch Gedanken.

Micha Waldmeier: Wir haben Unvorhergesehenes von CHF 72'500. Ich kann aber nicht garantieren, dass das ausreichen würde.

Daniel Saridis: Dann würde ich CHF 850'000 vorschlagen.

André Blättler: Ich bin dafür, dass man über diesen ursprünglichen Antrag abstimmt und alles, was darüber ist im Herbst mit einem Zusatzkredit genehmigt wird.

Stefan Grunder: Herr Rey, halten Sie am Antrag fest oder ziehen Sie ihn zurück?

Mike Rey: Ich ziehe ihn zurück.

Abstimmung:

Stefan Grunder: Dann stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Herrn Heltai ab. Wer dem zustimmen möchte, soll bitte die Hand erheben. 1 Zustimmung. Gegenmehr? Das ist eine grosse Mehrheit. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Folglich wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss
Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kulturellen Saals von CHF 800'000 wird mit grossem Mehr genehmigt.

7. Verpflichtungskredit Bauprojekt Erstellung Strassenbau und Werkleitungen Dammstrasse von CHF 1'190'000

Die Gemeinde Eiken beabsichtigt, die Dammstrasse auf einer Länge von rund 320 m erstmalig zu erstellen. Zudem soll die bestehende Wasserleitung auf einer Länge von 400 m ersetzt werden.

Bauprojekt Strassenbau
Der zu erstellende Strassenabschnitt der Dammstrasse vom Farnweg bis zum Feldblumenweg wurde bis heute nicht als eine den Anforderungen gemäss Norm genügende Strasse erstellt. Es sind keine durchgehenden Randabschlüsse und keine systematische Strassenentwässerung vorhanden. Die Entwässerung der Verkehrsflächen funktioniert über die Schulter in die angrenzenden Grundstücke. Der bestehende Belag entspricht nicht der heutigen geltenden Norm.

Die heutige Strassenbreite beträgt rund 3.30 m. Dies entspricht einem Begegnungsfall PW – Fussgänger bei 20 km/h.

Die heutige Parzellierung ist vom Feldblumenweg bis zur Erschliessung «Im Feld» mit einer Breite von 6.60 m ausgelegt. Ab der möglichen Erschliessungsstrasse bis zum Farnweg ist die Strassenparzelle auf rund 5.00 m Breite vermarkt.

Der auszubauende Strassenabschnitt hat eine Länge von rund 300 m. Die Ausbaubreite beträgt 4.60 m. Die Grenze zum Bahndamm dient als Ausgangslage. Von dort wird die Strassenfläche aufgebaut.

Einige Vorplätze der Anstösser ragen bis 3.30 m in die Strassenparzelle der Gemeinde Eiken. Mit dem Ausbau der Strasse werden die Vorplätze zu Lasten des Projektes zurückgebaut.

Begegnungsfall PW-PW
Zur Bestimmung der erforderlichen Strassenbreite wird der Begegnungsfall zweier Personenwagen (PW-PW) bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h zugrunde gelegt. Die gemäss VSS-Norm erforderliche Fahrbahnbreite beträgt 4.40m.

Die Strassenbreite wurde auf 4.60 m bestimmt. Dies in Anlehnung an vergleichbare Projekte (Neumattstrasse, Blaienweg und weitere) in der Gemeinde Eiken. Somit deckt die gewählte Strassenbreite den Begegnungsfall PW-PW bei 30 km/h ab.

- **Strassenentwässerung**

In der Dammstrasse befindet sich keine Kanalisationsleitung. Die Dammstrasse weist sehr schwache Längsgefälle 0.25 – 0.60 % auf. Das gemäss Norm erforderliche minimale Längsgefälle beträgt 0.50 %. Eine herkömmliche Strassenentwässerung mit Einlaufschächten zu realisieren wäre mit aufwendigen Leitungssystemen, möglichen künstlichen Längsgefällen und entsprechend hohen Kosten verbunden.

- **Finanzierung**

Bei der projektierten Strasse handelt es sich um die erstmalige Erstellung einer Anlage der Groberschliessung mit Sammelfunktion. Zur Verteilung der Baukosten wird ein Beitragsplan erarbeitet. Gemäss dem kommunalen Strassenreglement werden die Kosten zwischen Gemeinde und den Grundeigentümer wie folgt verteilt:
- Anteil Gemeinde: 70%
- Anteil Grundeigentümer: 30%

Wasserversorgung / Löschschutz

- **Situation**

Die vorhandene Wasserleitung in der Dammstrasse und im Farnweg haben ihre Lebensdauer erreicht. Die bestehende Wasserleitung GU 100 soll in der Dammstrasse auf einer Länge von rund 350 m und im Farnweg auf rund 45 m durch eine Kunststoffleitung PE 160 ersetzt werden. Auf die ganze Länge wird ein Erdungsband aus Kupfer 3x30 mm eingelegt.

- **Finanzierung**

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in der Dammstrasse und im Farnweg werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb «Wasserversorgung» der Gemeinde Eiken getragen.

Übrige Werke

- **Abwasserbeseitigung**

Im Projektperimeter sind keine Kanalisationsleitungen vorhanden. Darum sind keine Massnahmen mit diesem Projekt vorgesehen.

- **Elektroversorgung**

Die AEW Energie AG beabsichtigt, bestehende Leitungen zu ersetzen und teilweise neu zu führen. Das Projekt wird durch die AEW Energie AG geplant.

- **Swisscom**

Die Swisscom beabsichtigt keine Werkleitungen zu verlegen.

- **Kabel TV**

Die Swisscom beabsichtigt keine Werkleitungen zu verlegen.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Juli 2025 üblichen Preisen der Region.

Strassenbau	CHF	810'000
Wasserversorgung / Löschschutz	CHF	380'000
Total Strassenbau und Werkleitungen Dammstrasse (inkl. MWST)	**CHF**	**1'190'000**

Beteiligung der Gemeinde und Grundeigentümer

- **Strassenbau**

Bei der Erstellung der Dammstrasse handelt es sich um eine erstmalige Erstellung einer Anlage der Groberschliessung (Quartiersammelstrasse mit Sammelfunktion). Gemäss dem kommunalen Strassenreglement (§24) tragen die Grundeigentümer die Kosten zu 30%. Somit erfolgt durch die Gemeinde eine Kostenbeteiligung von 70%.

Diskussion:

Thomas Bussinger: Auf der Folie mit dem Leitungsplan sehe ich, dass die Strasse bis zum Farnweg 5 gemacht werden soll. Und die Wasserleitung wird bis nach weiter vorne aufgerissen. Das kann ja nicht sein, dass wir die Strasse nicht bis vorne machen. Dann geht es noch 50m bis zur Laufenburgerstrasse. Diese Strasse gehört in einem Mal gemacht

und nicht in zwei oder drei Mal. Und in einem Projekt mit einer Auflage und einem Unternehmer. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Kredit für die ganze Strasse, bis zur Laufenburgerstrasse, genehmigt wird oder dass wir ihn ablehnen.

Sven Schinke: Das Ganze hat sich der Gemeinderat nach dem Politabend auch überlegt, weshalb wir das auch zusätzlich so vorbereitet haben. Die Zusatzkosten für das restliche Teilstück bis zur Laufenburgerstrasse betragen CHF 195'000. Ist das so ein Ergänzungsantrag, den du so stellen würdest?

Thomas Bussinger: Ja, das ist gut.

Urs Stammbach: Ich bin Anwohner dieser Strasse. Wenn das bis nach vorne gezogen wird bis zur Hauptstrasse, das hat sicher auch Einfluss auf den Beitragsplan. Das heisst, alle Parzellen, die weiter vorne sind, werden dann auch beitragspflichtig, ist das richtig so?

Sven Schinke: Ja, das ist richtig.

François Quidort: Wird dabei die Strasse geschlossen oder gibt es eine Halbierung? Das ist ein Schulweg. Wie sieht das aus?

Sven Schinke: Es gibt ein Verkehrsgutachten des Kantons. Aktuell steht das noch unter der Geheimhaltungspflicht.

François Quidort: Wenn wir darüber abstimmen sollen, sollten wir schon wissen, wie das aussieht. Unsere Kinder gehen tagtäglich dort zur Schule.

Sven Schinke: Wenn dann würde es nur für den Autoverkehr geschlossen werden. Für Velo und Fussgänger bleibt es passierbar.

Hermann Schweizer: Wenn man die Strasse nicht durchgehend macht wäre das sinnlos. Wo fahren die dann die Autos von der Laufenburgerstrasse auf die Hauptstrasse?

Sven Schinke: Wir wissen es noch nicht genau, aber die offizielle Zufahrt wäre über die Feuerwehr.

Thomas Jahnke: Würde die Wasserversorgung das Projekt so oder so umsetzen, auch wenn der Kredit nicht bewilligt wird?

Sven Schinke: Es ist beides in einem Kredit drin, das heisst, wenn der Kredit abgelehnt würde, müsste man an der nächsten Gemeindeversammlung für die Wasserversorgung einen separaten Antrag stellen. Ursprünglich war geplant, es an der letzten Gemeindeversammlung zu bringen, weil es sehr dringend ist und schnellstmöglich angegangen werden muss.

Thomas Jahnke: Wäre es dann nur ein Drittel der Kosten, wenn nur die Wasserversorgung kommt?

Sven Schinke: Nein, denn die Strasse muss ja trotzdem aufgerissen und wieder zugeteert werden. Einen Grossteil der Kosten des Strassenbaus hätten wir dann trotzdem.

Thomas Bussinger: Die Ausfahrt auf der anderen Seite (Neumattstrasse) wird vom Kanton genehmigt und die auf der Seite der Dammstrasse nicht. Ich finde wir als Gemeinde Eiken müssen uns hier wehren beim Kanton und könnten hier beschliessen, dass wir dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass diese Strasse offen bleibt.

Sven Schinke: Es ist im Moment noch keine Diskussion, wie die Verkehrssituation dort gelöst wird. Das könnte an einer künftigen Gemeindeversammlung ein separates Projekt geben, falls die Situation mit dem Schliessen der Strasse ein Thema wird.

Mike Rey: Wann wird das Ganze umgesetzt?

Sven Schinke: Die Durchführung ist für nächstes Jahr angesetzt.

Mike Rey: Ist es abgesichert, dass die Schüler auf der Dammstrasse weiterhin Richtung Schule laufen können?

Sven Schinke: Ja das ist gesichert.

Willi Lenzin: Ich habe bei der Dammstrasse festgestellt, dass wir einen offiziellen Veloweg des Kantons haben. Wäre es nicht möglich, dass sich der Kanton auch noch beteiligt?

Sven Schinke: Es ist zwar ein kantonaler Veloweg, aber der Auftrag für den Unterhalt liegt bei der Gemeinde. Wir haben auch eine Anfrage bei der SBB gemacht, da sie mit ihrem Bahndamm direkt nebenan sind und davon profitieren könnten, aber diese haben ebenfalls keine Zusage erteilt. Wir könnten aber vom Agglomerationsprogramm Basel für die Aufwertung der Sicherheit der Strasse zusätzliche Gelder erhalten, max. CHF 127'000. Das wird nach dem Projekt separat und prozentual abgerechnet.

Willi Lenzin: Wenn der Kanton oder ihr sagt, dass die Strasse geschlossen wird, der Veloweg bleibt ja trotzdem bestehen. Wie wollt ihr das machen? Mit Blumenkisten?

Sven Schinke: Wie erwähnt, gibt es hierfür noch kein Projekt. Es gibt erst den Bericht des Kantons und es gibt noch keine genaue Massnahmen für die Umsetzung. Das ist ein separates Projekt, welches an einer künftigen Gemeindeversammlung kommen würde. Der Gemeinderat würde dem vorgeschlagenen Ergänzungsantrag zustimmen.

Beschlüsse
Dem Ergänzungsantrag zur Erweiterung des Bauprojekts «Dammstrasse – Farnweg bis Laufenburgerstrasse» sowie zur Erhöhung des entsprechenden Verpflichtungskredits um CHF 195'000 wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung
Dem Hauptantrag zum Verpflichtungskredit Erstellung Dammstrasse in der Höhe von neu CHF 1'385'000 wird einstimmig zugestimmt.

8. Verpflichtungskredit Erstellung behindertengerechte Bushaltestelle Rütti von CHF 100'000

Die Postauto AG meldete bei der Gemeinde Eiken, dass der mit Belag versehene Feldweg ab der Kantonsstrasse K129 zur Haltestelle «Industriezone Rütti» in einem schlechten Zustand ist. Daraufhin fand ein Austausch zwischen der Gemeinde Eiken und der Postauto AG statt. Es soll für die Industriezone Rütti ein neuer Rundkurs über die Bordstrasse, die im Eigentum der Gemeinde Eiken ist, geschaffen werden. In Bezug auf die Fahrzeit (und die damit verbundene Thematik der Anschlusssicherung) würde die Abteilung Verkehr des Kantons weiterhin eine Bedienung via Hardstrasse bevorzugen – die von der Postauto AG vorgeschlagene Variante ist für das Departement BVU aber auch vorstellbar. Voraussetzung hierfür wäre aber eine

Verschiebung der Bushaltestelle "Industriezone Rütti" an die Sisslerstrasse. Da es sich um eine Haltestelle an einer Gemeindestrasse handelt, ist die Gemeinde Eiken zuständig.

Am Ende der Bordstrasse befindet sich eine grosszügig ausgelegte Wendemöglichkeit. Durch die Rundkursänderung muss die Bushaltestelle «Industriezone Rütti» an die Sisslerstrasse verlegt werden. Im gleichen Zug soll die Bushaltestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut werden. Die Bushaltestelle soll entlang des vorhandenen Gehweges auf Höhe der Westfalen Schweiz GmbH geschaffen werden. Dadurch sind keine Vorplatzanpassungen betroffen und es ist kein Landerwerb notwendig. Das Büro Koch + Partner, Laufenburg, wurde mit der Grobkostenschätzung beauftragt, diese liegt mittlerweile vor.
Grundsätzlich ist das nationale Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bei allen Zugangspunkten des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Bei Sanierungen und Neuanlagen von Bushaltestellen gilt es somit, einen barrierefreien Zugang umzusetzen. Abweichungen davon sind nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen möglich.
Vergleich der Grobkostenschätzungen +/-30%

	Fahrbahnhaltestelle (BehiG) Sisslerstrasse	Ausbau Waldstrasse
Baukosten	55'000.00	335'000.00
Ingenieurleistungen	13'800.00	55'000.00
Materialtechnische Zustandserfassung	5'000.00	8'000.00
Drittarbeiten	2'000.00	10'000.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	6'099.30	33'048.00
Unvorhergesehenes / Aufrundung	18'100.70	43'952.00
Total inkl. MWST	100'000.00	485'000.00

Die Postauto AG und die Sektion öffentlicher Verkehr des Departements BVU, Abteilung Verkehr, haben keine Einwände gegen die neue Haltestelle, vorausgesetzt die Fahrzeit für die Bedienung der Haltestelle verlängert sich nicht. Eine Testfahrt durch die Postauto AG ist bereits erfolgt. Das Ergebnis ist positiv.

Diskussion:

Mike Rey: Hat sich der Gemeinderat einmal Gedanken gemacht, mit der Gemeinde Sisseln zu sprechen, um am Bahnhof Sisseln eine Haltestelle für den Zug einzuführen?

Stefan Grunder: Dort halten nur Güterzüge an und das Bahnhofsgebäude ist bewohnt von Privatpersonen.

Mike Rey: In Zukunft reden wir von Firmen mit vielen Arbeitsplätzen, deshalb wäre es eine Option zu prüfen, ob diese Bahnhaltestelle auf diesem Gelände reaktiviert wird. Es ist kein Antrag, sondern nur eine Frage.

Sven Schinke: Es gibt Gedanken in diese Richtung, dass längerfristig eine Zughaltestelle geplant werden könnte. Dies liegt aber nicht in der Macht des Gemeinderates. Wir könnten höchstens bei der SBB eine Bitte anbringen, aber diese entscheiden eigenhändig und handeln erst, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist, sprich das ganze Sisslerfeld muss ausgebaut sein.

Beschluss
Der Verpflichtungskredit für die Erstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle in der Industriezone «Rütti» von CHF 100'000 wird mit grossem Mehr genehmigt.

9. Revision Reglemente im Bauwesen

Die heute gültigen Werkreglemente der Gemeinde Eiken (Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement) stammen im Wesentlichen aus den Jahren 2016 sowie aus tariflichen Anpassungen im Jahr 2020. Sie entsprechen in mehreren Bereichen nicht mehr den heutigen rechtlichen, technischen und finanziellen Anforderungen.

Seit deren Erlass haben sich insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen, technischen Normen sowie die Anforderungen an Finanzierung, Werterhalt und Kostentransparenz der kommunalen Infrastrukturen wesentlich weiterentwickelt. Zudem sind die Finanzierungs- und Gebührenbestimmungen bisher auf mehrere Reglemente verteilt und teilweise uneinheitlich geregelt.

Die Reglemente wurden an die kantonalen Anforderungen angepasst, vom Preisüberwacher geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Bezüglich dem Abwasserreglement wurde vom Preisüberwacher auferlegt, dass die wiederkehrenden Gebühren so zu senken sind, dass das Nettovermögen in den nächsten 10 Jahren abgebaut wird.

Der Gemeinderat informiert wie folgt:

Das Nettovermögen betrug per 31.12.2024 CHF 1'293'895 und steigt gemäss Aufgaben- und Finanzplan jährlich an, sodass es in 10 Jahren rund 2 Mio. erreicht. Diese Entwicklung ist primär auf die jährlich prognostizierten Anschlussgebühren zurückzuführen, während ab dem Jahr 2028 keine weiteren Investitionsausgaben mehr berücksichtigt sind.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Abschluss des GEP zusätzliche Investitionen notwendig werden. Hierfür sollte möglichst schnell eine verlässliche Planungsgrundlage vorliegen. Demnach muss die Gebührenentwicklung erneut überprüft und eine allfällige Anpassung verantwortungsvoll beurteilt werden, unter der Voraussetzung stabiler Erträge aus Anschluss- und Benutzungsgebühren.

Die Versammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Die Reglemente entsprechen dem Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Eiken. Auch die Finanzkommission hat die Reglemente vorgängig geprüft und ebenfalls ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat hat deshalb eine gesamtheitliche Revision der Werkreglemente inkl. Finanzierung veranlasst. Die Infoveranstaltung dazu fand am 6. Mai 2026 statt und die Reglemente sind bei der Aktenauflage der Gemeindeversammlung auf der Homepage einsehbar.

a) Wasserreglement

b) Abwasserreglement

c) Strassenreglement

d) Erschliessungsfinanzierungsreglement

Das Erschliessungsfinanzierungsreglement wurde aus den Anhängen des Wasser- und Abwasserreglements erstellt.

Inkrafttreten Werkreglemente
Die Reglemente sollen nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Aufhebung bisherigen Rechts
Mit dem Inkrafttreten werden folgende Reglemente aufgehoben:

- Strassenreglement (2016)
- Wasserreglement (2016) inkl. Tarif (2020)
- Abwasserreglement (2016) inkl. Tarif (2020)
- bisherige Finanzierungs- und Gebührenbestimmungen der Werke

Die vorliegenden Reglemente und Richtpläne entsprechen der aktuellen Gesetzgebung und Praxis und gewährleisten eine langfristig gesicherte und verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Werke.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschlüsse

Die revidierten Reglemente, welche per 1. Januar 2027 in Kraft treten,
a) Wasserreglement

b) Abwasserreglement

c) Strassenreglement

d) Erschliessungsfinanzierungsreglement

werden alle mit grossem Mehr genehmigt.

10. Anpassung Gemeindeordnung - Festsetzung Anzahl Mitglieder Finanzkommission

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 konnte auch nach einem 2. Wahlgang kein weiteres Mitglied der Finanzkommission gefunden werden, was eine Inpflichtnahme von insgesamt vier statt fünf Personen zur Folge hatte. Der Gemeinderat ersuchte deshalb bei der Gemeindeabteilung um eine Fristverlängerung zur Ansetzung der Ergänzungswahlen gemäss §33 Abs. 3 GPR bis Ende 2027.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Idee angestossen, die 5-köpfige Finanzkommission zu verkleinern. In vergleichbaren Gemeinden sind in deren Gemeindeordnungen kleinere Mitgliederzahlen festgelegt.

Mit den aktuell gewählten Finanzkommissionsmitgliedern wurde im März 2026 dieses Vorhaben diskutiert. Sie erachten die Reduktion der Anzahl Mitglieder als sinnvoll und unterstützen es. Eine Anpassung der Anzahl Finanzkommissionsmitglieder muss in der Gemeindeordnung angepasst werden. Diese wiederum muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, weshalb am 26. Juni 2026 darüber abgestimmt wird.

Die aktuelle Zahl von fünf Mitgliedern soll auf vier reduziert werden. Die anstehenden Aufgaben der Eiker Finanzkommission können auch von vier Mitgliedern bewältigt werden.

§ 3 der Gemeindeordnung lautet:

§ 3

[1] Auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren werden folgende Organe durch Volkswahlen bestellt:
1. 5 Mitglieder des Gemeinderates
2. 5 Mitglieder der Finanzkommission
3. 4 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros
4. Die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Mitgliedern und Ersatzmitglieder der Steuerkommission

Neu soll es an der entsprechenden Stelle heissen:
2. 4 Mitglieder der Finanzkommission

Da es sich um eine Änderung der Gemeindeordnung handelt, muss die Vorlage gemäss § 33 Abs. 2 lit. a) Gemeindegesetz nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss noch einer Urnenabstimmung unterbreitet werden.

Diskussion:

Daniel Saridis: Eine reine Verständnisfrage: Sind denn diese vier so viel besser als die vorherigen fünf, dass sie den gleichen Job so viel schneller erledigen können? Oder ist die Motivation daher, dass man nicht genügend Kandidaten gefunden hat?

Jacqueline Poredos: Andere Aargauer Gemeinden mit vergleichbaren Grössen haben nur drei Mitglieder und da man jetzt kein fünftes Mitglied gefunden hat, haben wir uns beim Kanton erkundigt, ob eine Reduktion möglich wäre.

Daniel Saridis: Und der Stichentscheid hätte dann der Präsident, wenn 2:2 wäre bei einer Abstimmung?

Jacqueline Poredos: Genau.

Beschluss
Die Anpassung der Gemeindeordnung mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission von fünf auf vier wird mit grossem Mehr genehmigt.

11. Einbürgerungen

a) Nina Balzer

Frau Balzer hat am 6. Oktober 2025 das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich gestellt. Sie ist deutsche Staatsangehörige.



Frau Balzer ist 1982 in Deutschland geboren, lebt seit 2015 in der Schweiz und ist Assistentin eines Klinikdirektors. Seit ihrem Zuzug aus Deutschland wohnt sie in Eiken. Die Referenzgeber beschreiben sie als zuverlässige, gewissenhafte und liebe Person, die kontaktfreudig ist und sich sehr für die Schweiz, für Musik, Kunst, und Mode interessiert.

Ihr Arbeitgeber schätzt ihre Zuverlässigkeit, ihre Einsatzbereitschaft und ihre Fähigkeit sich auf Neues einzulassen.
Durch ihre Arbeit in Zürich bleibt ihr nur an den Wochenenden Zeit für die Pflege von Kontakten und Freundschaften.

Frau Balzer erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet daher das Einbürgerungsgesuch.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

b) Anna Kanagasundram

Frau Kanagasundram hat am 17. November 2025 das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich gestellt. Sie stammt aus Sri Lanka.



Frau Kanagasundram ist 2004 in Rheinfelden AG geboren und lebt seit 2021 in Eiken. Sie macht eine Ausbildung als Fachangestellte Gesundheit EFZ in einem Alterszentrum. Im Kontakt mit den Heimbewohnern zeigt sie ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen und Zuwendung. Sie begegnet ihnen stets zuvorkommend, aufmerksam und mit grosser Wertschätzung, was sich in einem vertrauensvollen Umgang widerspiegelt. Ihre stets freundliche und aufmerksame Art, ihr höfliches und respektvolles Auftreten, ihre Hilfsbereitschaft und Kollegialität wird auch im Team sehr geschätzt. Sie arbeitet pflichtbewusst, zuverlässig, sorgfältig und verantwortungsvoll.
Die Referenzgeber beschreiben sie als sehr freundlich, umgänglich und hilfsbereit.

Frau Kanagasundram erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet daher das Einbürgerungsgesuch.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

c) Olaf und Olga Abich mit Alexandra, Jaroslava und Paul

Olaf und Olga Abich haben am 6. November 2025 das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich und ihre Kinder Alexandra, Jaroslava und Paul gestellt. Sie stammen alle aus Deutschland. Sie erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, weshalb der Gemeinderat das Gesuch befürwortet.



Herr Abich ist 1985 in der Russischen Föderation geboren und lebte seit Ende 2000 in Deutschland. 2008 zog er in die Schweiz und lebt seit 2013 mit seiner Familie in Eiken. Er ist seit 2010 mit Olga Abich verheiratet.
Er ist ausgebildeter Mechatroniker und arbeitet als Glasfaser-Installateur bei einer namhaften Firma. Er wird als wertvoller Mitarbeiter, der sich in bemerkenswerter Weise für seine Aufgaben einsetzt und sich dem Unternehmen verpflichtet fühlt, beschrieben. Er ist freundlich, aufgeschlossen und hilfsbereit sowohl gegenüber den Teamkollegen als auch gegenüber den Vorgesetzten.



Frau Abich ist 1983 in Kasachstan geboren und lebte seit 1994 in Deutschland, bevor sie, nach der Heirat mit Herrn Abich, im Februar 2011 in die Schweiz zog.
Frau Abich ist diplomierte Betriebswirtin und arbeitet als Senior Product Manager in einem Finanzdienstleister. Sie wird als sehr flexible, engagierte, pflicht- und verantwortungsbewusste Mitarbeiterin geschätzt, die über ein fundiertes und vielseitiges Fachwissen verfügt. Bei Kunden, Mitarbeitern und Vorgesetzten gilt sie als kompetente, freundliche und zuvorkommende Ansprechperson mit angenehmen Umgangsformen. Sie wird als loyale und hilfsbereite Teamplayerin geschätzt.



Alexandra Abich ist 2016 in Rheinfelden AG geboren und lebt seither mit ihrer Familie in Eiken. Sie besucht seit 2022 die Primarschule in Eiken und pflegt einen respektvollen Umgang mit den Klassenkameraden, erfüllt die ihr übertragenen Pflichten und hält sich an Vereinbarungen und Anordnungen.



Jaroslava Abich ist 2017 in Rheinfelden AG geboren. Sie besucht die Primarschule in Eiken und begegnet den Lehrpersonen und Klassenkameraden respektvoll. Sie zeigt ein zuvorkommendes und soziales Verhalten und trägt zu einem positiven Klassenklima bei.



Paul Abich ist 2019 in Rheinfelden AG geboren und besucht die Primarschule in Eiken. Er erfüllt die ihm übertragenen Pflichten und beteiligt sich am Unterricht.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschlüsse:
Die Zusicherungen der Bürgerrechte der Gemeinde Eiken für

a) Balzer Nina

b) Kanagasundram Anna

c) Abich Olaf und Olga mit den Kindern Alexandra, Jaroslava und Paul

werden mit grossem Mehr genehmigt.

12. Verschiedenes

Lehrabschluss Leandro Maiorano
Unser Lernender, Leandro Maiorano, hat seine drei Lehrjahre als Kaufmann EFZ erfolgreich abgeschlossen.

Termine:
1. August 2026 - Bundesfeier
27. August 2026 - Seniorenausflug Gemeinde Eiken
5. September 2026 - Waldbereisung und Neuzuzügertreff
21. September 2026 - Roadshow Verein Älter werden im Fricktal (am Seniorenkaffi)
27. November 2026 - Wintergemeindeversammlung
28. November 2026 - Weihnachtsmarkt Eiken
19. Dezember 2026 - Weihnachtsbaumvergabe ab 11.00 Uhr
2. – 5. Juli 2027: 4 - Dörfer-Treffen in Eke, Belgien

Perspektive Sisslerfeld
Gemeinderat Sven Schinke informiert über den aktuellen Stand des Sisslerfelds, unterstützt mit einer Präsentation.

Fragen und Wortbegehren aus der Bevölkerung

Valentin Rohrer: Die Abstimmung über die Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung ist einfach nicht mehr zeitgemäss. In anderen Gemeinden macht das der Gemeinderat. Ich stelle den Antrag, dass die Einbürgerungen über den Gemeinderat laufen.

Stefan Grunder: Danke Vali, das ist ein Überweisungsantrag, über welchen wir an der November GV abstimmen werden.

Jean-Marc Rechsteiner: Ich habe einen Nachtrag zur Sanierung des Kulturellen Saals. Wenn ihr für die Klimaanlage einen Nachtragskredit prüft, kann auch geprüft werden, ob sich PV-Anlagen lohnen würden. Das würde sich gut eignen, wenn man dann die Kosten über Eigenstrom abrechnen könnte.

Stefan Grunder: Vielen Dank für den Hinweis. Wir sind bereits in der Planung für PV-Anlagen auf mehreren Gebäuden. Nun müssen wir noch über den Überweisungsantrag von Valentin Rohrer abstimmen betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat.

Abstimmung Überweisungsantrag:
Wer dem zustimmen möchte bezeugt dies mit Handerheben. Das ist eine grosse Mehrheit, vielen Dank.

Willi Lenzin: Wir haben in den Medien gehört, dass der Sisslebach austrocknet und wir im Fricktal Tigermücken haben. Gedenkt die Gemeinde hier Massnahmen zu ergreifen? Es hat immer noch gewisse Tümpel und es ist kein Regen vorgesehen in nächster Zeit. Man weiss, dass in diesen Tümpeln die Tigermücken sind.

Stefan Grunder: Es gibt ein Projekt des Kantons, dass man beim Sisslebach eine Renaturierung macht und er anders geführt wird. Dann sollte der Bach genug Wasser tragen, sodass diese Tümpel verschwinden.

Irmgard Heltai: Es geht um den 1. August und die Böller, die hier gezündet werden. Wir wohnen neben der Schule und haben Gärten. Kann man das nicht irgendwie einschränken, wo diese gezündet werden dürfen? Von den Raketen etc. landet immer Abfall in unseren Gärten.

Stefan Grunder: Wir werden das dem Männerchor vor der 1. Augustfeier mitteilen. Wir nehmen den Hinweis gerne entgegen.

Stefan Grunder schliesst die Gemeindeversammlung und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum anschliessenden Apéro ein.

Rechtskraft

Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 3. August 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN
Gemeindeammann:

Stefan Grunder

Gemeindeschreiber-Stv.:

Melanie Sievert

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 geprüft. Die Aufzeichnungen der Protokollführerin stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Melanie Sievert für die Protokollführung und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 26. Oktober 2026

Die Finanzkommission:
Präsident:

Erdem Turan